



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Gemeinderats

vom 16. Dezember 2024

Öffentlich

- 253 -

Haushalt 2025/2026

-Erledigung der Anträge aus der Mitte des Gemeinderats zum Haushaltsplan-
(DS 247/2024)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zu den Anträgen ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen bis 2. Juni 2025 Zwischen- oder Endberichte vorzulegen beziehungsweise die Anträge auf die Tagesordnung zu setzen.
2. Das überarbeitete Verzeichnis über die Budgets und Deckungsfähigkeiten sowie die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung, entsprechend der Anlage zum Schreiben des Bürgermeisteramts - Dezernat II - vom 16. Dezember 2024 wird genehmigt.
3. Alle Sachbeschlüsse, die im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2025/2026 zu fassen sind, werden gemäß den Zuständigkeitsregelungen separat durch die zuständigen Gremien gefasst.

Hinsichtlich der Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen und Mitgliedsbeiträge (Anlage 1 zum Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026) sollte ein genereller Sachbeschluss gefasst werden. Dies gilt mit Ausnahme der Zuschüsse nach der neuen Kulturförderrichtlinie. Für diese Zuschüsse wird das Fachamt eine separate Beschlussfassung im Rahmen eines Sachbeschlusses veranlassen. Für den generellen Sachbeschluss schlägt die Verwaltung folgenden Wortlaut vor:

- a) Der Gemeinderat bewilligt hiermit anstelle des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses die in Anlage 1 zum Haushaltsplan 2025/2026 aufgeführten Beträge für die Haushaltsjahre 2025/2026 mit Ausnahme der Zuschüsse nach der Kulturförderrichtlinie, soweit ein Sachbeschluss notwendig ist.
- b) Etwaige Anträge der betroffenen Organisationen, die davon abweichen, sind abgelehnt.

- c) Die jeweils zuständigen beschließenden Ausschüsse können im Rahmen ihrer Zuständigkeit von der Entscheidung des Gemeinderats abweichen.
- 4. Das Verzeichnis der Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen und Mitgliedsbeiträge zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026 wird entsprechend der heutigen Beschlüsse sowie des Sachbeschlusses bezüglich der Kulturförderung überarbeitet.
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, noch erforderliche Änderungen im Haushaltsplan aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen vorzunehmen (Rücklagenentnahmen, Kreditaufnahmen, Neuberechnung von Zins- und Tilgungsleistungen, Anpassung der Internen Verrechnungen/Verrechnungsmodell).
- 6. Entsprechend der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 und mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2029 fortgeschrieben. Zur Sitzung am 19. Dezember 2024 werden eine geänderte Haushaltssatzung (inklusive wichtiger Anlagen) sowie die entsprechenden Änderungslisten vorgelegt.